

II-5397 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

GZ 114.140/16-I/D/14/a/92

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 58
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

17. April 1992

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

2415 IAB

Parlament
 1017 Wien

1992 -04- 17

zu 2410 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine Petrovic und FreundInnen haben am 20. Feber 1992 unter der Nr. 2410/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mareksche Krankheit gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wissenschaftliche Erkenntnisse über das Vordringen der Marek'schen Krankheit in Österreich liegen nicht vor. An der I. Medizinischen Universitätsklinik für Einhufer, Kleintiere und Geflügel der Veterinärmedizinischen Universität Wien werden derzeit im Rahmen einer Dissertation die Ursachen für vereinzelte Mehreinsendungen von Hühnern mit Marek'scher Krankheit aus bestimmten Betrieben wissenschaftlich erforscht.

Zu Frage 2:

Von der Marek'schen Krankheit sind im wesentlichen Haushühner betroffen. Die Verbreitung im Bestand erfolgt hauptsächlich über aufgewirbelten Staub, der infizierte Federfollikel und abgeschilfertes Follikelepithel enthält. Der Erreger wird über den Respirationstrakt aufgenommen.

-2-

Zu Frage 3:

Der Erreger der Marek'schen Krankheit ist praktisch in jedem Geflügelbetrieb vorhanden. Grundsätzlich ist auch bei durchgeföhrter Schutzimpfung kein absoluter Impfschutz zu erwarten. Die intramuskuläre Schutzimpfung von Eintagsküken und deren von Althühnern getrennte Aufzucht stellt die einzige mögliche Vorbeugungsmaßnahme dar.

Wie bei jeder anderen Infektionskrankheit kann jedoch bei extrem hohem Infektionsdruck und bei Einwirkung anderer resistanzmindernden Faktoren dieser gerade bei Marek'scher Krankheit etwa zu 90% wirksame Impfschutz reduziert werden. Die Immunprophylaxe ist nur dann erfolgreich, wenn sie mit strengen hygienischen Maßnahmen zur Minderung des Infektionsdruckes kombiniert wird. Von besonderer Bedeutung sind dabei die absolute Trennung der Altersgruppen zur Verhinderung der Infektion der geimpften Küken vor Ausbildung des Impfschutzes, die optimale Ventilation der Stallungen, die Reduzierung der Staubentwicklung sowie das Ausmerzen klinisch kräcker Tiere.

Gemeinsam mit den genannten Hygienemaßnahmen ist die Impfung keineswegs als ineffizient zu bezeichnen.

Zu Frage 4:

Da die Marek'sche Krankheit nicht zu den anzeigenpflichtigen Tierseuchen im Sinne des § 16 Tierseuchengesetz zählt, ist eine amtlich angeordnete Bekämpfung im Sinne dieses Gesetzes nicht möglich.

Abgesehen davon fehlen nach Meinung der Wissenschaft sämtliche Kriterien für gesetzlich anzuordnende Bekämpfungsmaßnahmen, weil keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und somit eine geringe volkswirtschaftliche Bedeutung gegeben ist und sich der Tierhalter durch eigene Maßnahmen selbst schützen kann.

-3-

Zu Frage 5:

Da - wie bereits zu Frage 4 ausgeführt - keine Meldepflicht besteht, stehen dem Gesundheitsressort keine Daten über die Anzahl der Betriebe, in denen die Marek'sche Krankheit derzeit auftritt oder vor Einleitung der immunprophylaktischen und begleitenden hygienischen Maßnahmen aufgetreten ist, zur Verfügung.

Meinem Ressort sind jedoch die jährlichen Impfzahlen (4,5 Millionen Impfungen) bekannt.

Zu Frage 6:

Bei Auftreten von Marek'scher Krankheit in einer ungeimpften Population ist für die akute Form ihr seuchenhaftes Auftreten bei meist 6 bis 8 Wochen alten Hühnern kennzeichnend, wobei die Letalität bei der Frühform ihren Höhepunkt während der 18. bis 22. Lebenswoche, bei der Spätform etwa zwei Wochen nach Legebeginn, erreicht. Es kommt dabei zur Ausbildung herdförmiger, infiltrierender bis knotiger Tumoren in verschiedenen Geweben und Organen, die meist stark vergrößert sind.

Morbidität und Letalität, die bei dieser Form bis über 50% liegen, können durch immunprophylaktische Maßnahmen bis auf ein wirtschaftlich vertretbares Minimum gesenkt werden.

Zu Frage 7:

Der Erreger der Marek'schen Krankheit ist ein "gallides Herpesvirus" und als solches nur für Hühnervögel, hier wiederum in erster Linie für Haushühner, pathogen. Die Möglichkeit einer Infektion anderer Haustiere oder des Menschen durch diesen spezifischen Erreger ist ausgeschlossen.

-4-

Zu Frage 8:

Die Frage eines allfälligen finanziellen Schadens durch eine Infektion des Bestandes ist nach den allgemeinen Schadenersatzregelungen des ABGB zu beurteilen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Verordnung des Bundesministers für Justiz vom 28. Nov. 1972 über die Vermutungsfristen bei Tiermängeln, BGBl.Nr. 472/1972, hinzuweisen. Durch die zitierte Verordnung wird bestimmt, inwiefern die Vermutung eintritt, daß ein Tier schon vor der Übergabe krank gewesen ist, wenn innerhalb bestimmter Fristen gewisse Krankheiten und Mängel hervorkommen. Gemäß Anlage der zitierten Verordnung beträgt diese gesetzliche Vermutungsfrist bei der Marek'schen Krankheit der Hühner 28 Tage.

Zu Frage 9:

Die Schutzimpfung ist ohne Kombination mit begleitenden hygienischen Maßnahmen nicht immer ausreichend für eine erfolgreiche Bekämpfung der Marek'schen Krankheit.

Grundsätzlich lassen sich Impfdurchbrüche durch Auftreten von neuen oder an sich schwach virulenten Feldstämmen, die durch die zur Verfügung stehenden Impfstoffe nicht abgedeckt werden, bei gleichzeitigem Auftreten von resistenzmindernden und immunosuppressiven Faktoren, durch nicht ordnungsgemäß vorgenommene Impfungen, durch Verwendung eines qualitätsgeminderten Impfstoffes sowie insbesondere durch Nichtbeachtung der hygienischen Begleitmaßnahmen, erklären.

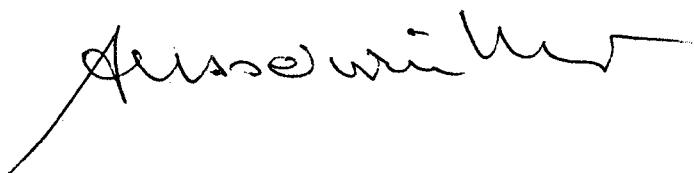
Zu Frage 10:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß unter Einbeziehung aller bisher bekannten Faktoren die auch international geübte und wissenschaftlich fundierte Vorgangsweise einer ordnungsgemäß durchgeführten Schutzimpfung von Eintagsküken mit einem nicht qualitäts-

-5-

geminderten Impfstoff unter strenger Einhaltung der hygienischen Begleitmaßnahmen den besten Weg zur erfolgreichen Bekämpfung der Marek'schen Krankheit darstellt.

Sollte ein Forschungsprojekt auf dem Gebiet der Bekämpfung der Marek'schen Krankheit an das Gesundheitsressort herangetragen werden, bin ich gerne bereit, dieses Projekt nach Prüfung durch die Experten und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten zu unterstützen.



BEILAGE**Anfrage:**

1. Welche Informationen liegen Ihnen über das Vordringen der Marekschen Krankheit vor ?
2. Welche Tierarten werden erfaßt, wie erfolgt die Übertragung auf andere Tiere ?
3. Welche Vorbeugungsmaßnahmen sind angesichts der immer häufigeren Ineffizienz der Impfung möglich ?
4. Existiert eine gesetzliche Regelung betreffend die Mareksche Krankheit, welche eine Vorgangsweise gegen verseuchte Zuchtbetriebe ermöglichen würde ? Wenn nein, warum nicht ?
5. Ist Ihnen bekannt, wieviele Zuchtbetriebe ungefähr bereits als verseucht anzusehen sind ? Welche Informationen werden Sie diesbezüglich einholen ?
6. Wie ist der Krankheitsverlauf bei akuter Form der Marekschen Krankheit ?
7. Ist mit Sicherheit auszuschließen, daß keine Gefahren für Menschen oder andere Haustiere bestehen ?
8. Wie beurteilen Sie die Situation, daß KäuferInnen von infizierten Küken unter Umständen große finanzielle Einbußen (Infektion des Bestandes) erleiden, ohne daß gegen die Züchter vorgegangen werden kann, sofern diese Impfungen der Küken haben vornehmen lassen ?
9. Worin sehen Sie den Grund für die immer häufiger werdenden Impfdurchbrüche ?
10. Werden Sie Forschungsarbeiten zwecks besserer Bekämpfung der Marekschen Krankheit ermöglichen ? Wenn nein, warum nicht ?